

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Bericht Nr. 25 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 16.01.2026 die nachstehend aufgeführten 12 Petitionen abschließend beraten:

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, BÜNDNIS DEUTSCHLAND und der Fraktion der FDP sowie bei Ablehnung der Fraktion der CDU, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/214

Gegenstand: Seilbahnen in Außenbezirken

Begründung:

Der Petent bittet um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Bau von Seilbahnen, um die Brücken zu entlasten. Er schlägt dabei vier verschiedene Trassenverläufe in den Bremer Außenbezirken zur Prüfung vor.

Die Petition wird von drei Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss zunächst mitgeteilt, dass aktuell die Einführung eines urbanen Seilbahnsystems in Bremen von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Grundsätzen geprüft werde. Voraussetzung für eine Realisierung des Vorhabens sei die Wirtschaftlichkeit einer Seilbahn. Auf Nachfrage teilte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss schließlich mit, dass im Rahmen der Prüfung neben den allgemeinen Grundsätzen für den Bau und Betrieb einer Seilbahn auch ein potenzieller Trassenverlauf vorab geprüft worden sei, wobei teilweise der Vorschlag 1 des Petenten berücksichtigt worden sei. Von einer Machbarkeitsstudie werde nun abgesehen, unter anderem da die Investitionskosten für den Bau einer Seilbahn hoch seien. Die Seilbahn müsse in das bestehende ÖPNV-Netz integriert werden und die Prüfung habe ergeben, dass das Fahrgastpotenzial mit Umsteigebeziehung zu Bus und Bahn gering ausfalle. Außerdem falle die Fahrgastkapazität einer Seilbahn im Vergleich zu Bus und Straßenbahn niedriger aus. Die Nutzbarkeit für Radfahrer sei im Vergleich zu einer Brücke nicht gegeben. Die Planungs- und Bauzeit einer Seilbahn sei mit einer Straßenbahnstrecke vergleichbar. Der Petitionsausschuss kann die seitens der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dargelegten Gründe, welche gegen die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Bau von einer Seilbahn sprechen, gut nachvollziehen und teilt insbesondere den dargelegten Ansatz, dass der Fokus weiterhin auf dem Ausbau

von Bus- und Bahnnetzen sowie auf der Sanierung und der Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur liegt.

Der Ausschuss bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/221

Gegenstand: Modernisierung Führerscheinstelle Bürgeramt Service

Begründung:

Die Petentin moniert das Verfahren zum Pflichtumtausch des Führerscheins und fordert eine Modernisierung des Verfahrens, eine bessere Informationslage und Ausstattung sowie eine örtliche Erweiterung der Service-Angebote.

Die Petition wird von 14 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt, auf welche die Petentin erwiderte. Daraufhin bat der Petitionsausschuss den Senator für Inneres und Sport um eine ergänzende Stellungnahme.

Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Kritik der Petentin am Verfahren im Bürgeramt Bremen zum Pflichtumtausch des Führerscheins gut nachvollziehen. Das Ziel einer modernen, digitalen Verwaltung ist es, dass staatliche Dienstleistungen für Bürger:innen einfach, schnell, sicher und ortsunabhängig zugänglich gemacht werden und Papierprozesse durch digitale ersetzt werden. Dieses Ziel ist im Bereich des Führerscheinplichtumtausches noch nicht erreicht. Gleichwohl hat der Senator für Inneres und Sport die Kritik der Petentin teilweise angenommen, das Verfahren erläutert und dargestellt, dass die Vereinfachung und Digitalisierung des Prozesses in Arbeit seien.

Auf die einzelnen Kritikpunkte der Petentin am Verfahren geht der Senator für Inneres und Sport ein. Es werde derzeit an serviceorientierten Lösungen gearbeitet, um störungsanfällige Fotoautomaten überflüssig zu machen. Der Senator für Inneres und Sport räumt ein, dass teilweise zur Entwertung alter Führerscheine ältere, aber weiterhin funktionsfähige Geräte zum Einsatz kämen. Im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung werde gegenwärtig von einer Neubeschaffung abgesehen. Auch die Kritik der Petentin bezüglich der betroffenen Unterlagen nimmt der Senator für Inneres und Sport an und erläutert, dass eine Vereinfachung und Zusammenführung mittelfristig, in einem Zeitraum von ca. 6 bis 18 Monaten vorgesehen seien. An der weiteren Digitalisierung im Bereich des Führerscheinplichtumtausches werde gearbeitet, dies sei jedoch nur stufenweise umsetzbar. Auf den Vorwurf der Petentin, dass nur im Bürgeramt Stresemannstrasse ein Führerscheinumtausch möglich sei und dies insbesondere für Bürger:innen aus Bremen Nord mit einem langen Anfahrtsweg verbunden sei, führt der Senator für Inneres und Sport aus, dass dieser zentralen Lösung betriebliche Aspekte zugrunde lägen. Grundsätzlich sei es das Ziel durch Anbindung an das Onlinezugangsgesetz- Projekt „Führerschein online“ Bürger:innen das Antragsverfahren von zuhause zu ermöglichen und zu beschleunigen. Der Petitionsausschuss erkennt an, dass an einer Vereinfachung und Digitalisierung des Prozesses gearbeitet wird, die Umsetzung jedoch nur stufenweise erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: S21/226

Gegenstand: Beschwerde des Focke Windkanal e.V.

Begründung:

Der Petent fordert die Richtigstellung von Aussagen des ehemaligen Landesdenkmalpflegers über den Verein Focke Windkanal. Die getätigten Aussagen hätten zur Schädigung des Ansehens des Focke-Windkanal e.V. beigetragen und ein verzerrtes Bild des Vereins in der Öffentlichkeit entstehen lassen, welches nachteilige Auswirkungen auf künftige Verwaltungs- und Förderentscheidungen habe.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hat sich bereits intensiv mit dem dieser Petition zugrundeliegenden Sachverhalt im Rahmen des abgeschlossenen Petitionsverfahrens S20-398 auseinandergesetzt. Die Stadtbürgerschaft ist in ihrer Sitzung am 13. Februar 2024 der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt und hat die Petition S20-398 für erledigt erklärt. Auf die Begründung der Abschlussempfehlung wird insoweit verwiesen. Mit der erneuten Eingabe bittet der Petent um die objektive Richtigstellung dienstlich getätigter Aussagen des ehemaligen Landeskonservators über den Focke-Windkanal e.V. Auch wenn das Anliegen des Petenten im Sinne einer petentenfreundlichen Auslegung als Petition angenommen wurde, sieht der Petitionsausschuss aufgrund der ausführlichen Stellungnahme des Senators für Kultur, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderung übermittelt wurde, keine Möglichkeit dem Begehren des Petenten zu entsprechen. Es wird erneut deutlich, dass es sich bei der Situation um einen Dissens zwischen dem Petenten auf der einen und dem Kulturressort und dem ehemaligen Landesdenkmalpflegers auf der anderen Seite handelt.

Aufgrund der Darlegungen des Senators für Kultur in der eingeholten Stellungnahme und der Erwiderung des Petenten auf diese Stellungnahme ist der Petitionsausschuss zu der Überzeugung gelangt, dass es sich bei dem Begehren des Petenten um einen Sachverhalt handelt, welcher sich der weiteren Bewertung des Petitionsausschusses entzieht. Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit getätigte dienstliche Aussagen des ehemaligen Landesdenkmalpflegers und deren möglichen Folgen zu überprüfen oder zu korrigieren. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S20/227

Gegenstand: Zone-30 in der Borgfelder und Lilienthaler Heerstraße von 22 bis 6 Uhr

Begründung:

Die Petentin fordert die Einrichtung einer Zone 30 in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr auf der Borgfelder und Lilienthaler Heerstraße. Nachts würde die Straße insbesondere durch LKWs zu schnell befahren.

Die Petition wird von 102 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der damaligen Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Auch wurde die Petition bereits im Dezember 2021 in öffentlicher Sitzung des Petitionsausschusses beraten. Zudem fand eine Ortsbesichtigung statt. Das Amt für Straßen und Verkehr hat im Laufe des Petitionsverfahrens für die Borgfelder und Lilienthaler Heerstraße eine schalltechnische Untersuchung durchführen lassen. Die Untersuchung zeigte, dass die Anordnung von Tempo 30 durch die Lärmbelastung verkehrsrechtlich begründet werden kann und umgesetzt werden sollte. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden die Ortsämter Horn-Lehe und Borgfeld beteiligt. Der Beirat Borgfeld sprach

sich per Beschluss vom 16. April 2024 gegen die geplante Temporeduzierung aus und forderte den (unabhängig von Uhrzeiten) uneingeschränkten Beibehalt der geltenden Geschwindigkeitsregelungen von 50 km/h. Der Horner Beirat sprach sich hingegen mehrheitlich für ein Tempolimit aus. Im November 2025 teilte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss schließlich mit, dass auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens verzichtet worden sei und die Tempo-30-Regelungen in der Borgfelder und Lilienthaler Heerstraße angeordnet und zeitnah umgesetzt würden.

Der Petitionsausschuss begrüßt grundsätzlich die Umsetzung der Tempo-30-Regelungen in der Borgfelder und Lilienthaler Heerstraße, da diese zum Schutz der Anwohnenden vor Verkehrslärm erforderlich sind. Auch ist die Erhöhung der Fahrtzeiten des Individualverkehrs durch die Geschwindigkeitsbegrenzung in beide Richtungen minimal und daher in der Abwägung zumutbar. Unglücklich erscheint dem Petitionsausschuss jedoch die durch die Umsetzung der Tempo-30-Regelungen entstandenen Zonen mit unterschiedlichen Vorgaben hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung. Angeordnet wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen der Daniel-Jacobs-Allee in Borgfeld und der Einfahrt ins Horner Mühlenviertel. Allerdings gilt dort die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht durchgängig, sondern nur in Zonen. In manchen Bereichen gilt nur nachts eine Geschwindigkeitsbegrenzung, in anderen Teilen hingegen auch tagsüber. Unterschiedliche Tempo-30-Regelungen auf einer Straße führen aus Sicht des Petitionsausschusses zu einem fragmentierten Verkehrsfluss, zur Unübersichtlichkeit und zur fehlenden Akzeptanz bei den Autofahrenden.

Zudem teilt der Petitionsausschuss das Unverständnis der Petentin hinsichtlich der verzögerten Umsetzung der Maßnahme. Bereits im März 2024 hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die schalltechnische Untersuchung gezeigt habe, dass die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes vorlägen und umgesetzt werden sollen. Dass die Umsetzung der Maßnahme, auch bei ablehnender Haltung des Beirats Borgfeld, mehr als 1,5 Jahre gedauert hat, ist für den Petitionsausschuss schwer nachvollziehbar. Abschließend möchte der Petitionsausschuss ausdrücklich seine Anerkennung für die Geduld und die Ausdauer der Petentin aussprechen. Da die Tempo-30-Regelungen in der Borgfelder und Lilienthaler Heerstraße mittlerweile umgesetzt worden sind, bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/222

Gegenstand: Einkaufswagen im öffentlichen Raum

Begründung:

Der Petent bittet um Prüfung, ob durch den Erlass neuer Gesetze oder Verwaltungsanordnungen dem Problem herumstehender Einkaufswagen im öffentlichen Raum begegnet werden kann. Er macht dazu konkrete Vorschläge, wie das Versehen der Einkaufswagen mit einer Ordnungsnummer und dafür zuständige telefonisch erreichbare Ansprechpartner. oder dass Wegfahrsperren die Entfernung der Einkaufswagen aus der engeren Umgebung eines Supermarktes verhindern.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport wie folgt dar:

Die Petition hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt, da die Ausführungen des Senators für Inneres und Sport ergeben, dass es bereits ausreichende rechtliche Handlungsmöglichkeiten gibt, um Einkaufswagen im öffentlichen Raum zu entfernen. Dem Senator für Inneres und Sport ist das vom Petenten geschilderte Problem bekannt und er verweist darauf, dass die Supermärkte und Handelsketten als Eigentümer der Einkaufswagen dazu verpflichtet seien, dass diese nicht zweckentfremdet im öffentlichen Raum abgestellt würden. Das Ordnungsamt fordere entsprechend die verantwortliche Marktleitung zur Abholung eines im öffentlichen Raum abgestellten Einkaufswagen auf und kann, sofern die Marktleitung der

Aufforderung nicht nachkommt, die Abholung des Einkaufswagens durch die Bremer Stadtreinigung veranlassen und dem Marktbetreiber die Kosten auferlegen. Im Wiederholungsfall gebe es zudem die Möglichkeit dem Marktbetreiber zu zumutbaren Vorkehrungen, wie etwa die vom Petenten vorgeschlagene Nutzung elektronischer Sperrsysteme, zu verpflichten. Zwecks Entfernung eines Einkaufswagens im öffentlichen Raum können Bürger:innen das Ordnungsamt kontaktieren, so dass dieses einschreiten kann.

Eingabe Nr.: S21/223

Gegenstand: Aussetzung der Abschiebung

Begründung:

Der anwaltlich vertretene Petent rügt mit seiner Eingabe, dass es im Rahmen von verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht hinreichend gesichert sei, dass gegen den Willen oder in Unkenntnis des Klägers eine Klagerücknahme mit schwerwiegenden (Prozess-) Folgen erfolge, und dass dem Kläger die Rechtsfolgen einer Klagerücknahme ausdrücklich erläutert würden. Zudem fordert er, dass die Rechte von psychisch Kranken Asylsuchenden hinreichend gesichert würden, so dass diese das Handeln ihrer Rechtsanwälte nachvollziehen können. Zudem wird zur Rechtswahrung um Aussetzung der Abschiebung gebeten.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage von Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport und der Senatorin für Justiz und Verfassung wie folgt dar:

Der Senator für Inneres und Sport hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass aufgrund von rechtlichen Abschiebungshindernissen und der Bitte des Petitionsausschusses gem. § 7 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft der Petent geduldet werde. Hinsichtlich dieses Aspektes hat sich die Petition daher erledigt.

Bezüglich des weiteren Vorbringens des Petenten hat die Senatorin für Justiz und Verfassung dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Entscheidung über eine Klagerücknahme ausschließlich in der Sphäre des Klägers und seiner Dispositionsmaxime liege. Allgemein würde aus der Fürsorgepflicht der staatlichen Gerichte und dem Anspruch auf ein faires Verfahren die Verpflichtung von Richterinnen und Richtern zur Rücksichtnahme gegenüber den Verfahrensbeteiligten in ihrer konkreten prozessualen Situation abgeleitet. Dies könne beispielsweise erfordern, dass ein Gericht auf die Beseitigung widersprüchlichen und mehrdeutigen Vortrags hinwirkt oder für die sachdienliche Fassung von Anträgen sorgt. Jedoch würden die Beteiligten eines Verfahrens nicht vorab und losgelöst von einer konkreten Verfahrenssituation allgemein auf die Folgen von Verfahrenshandlungen hingewiesen oder über diese belehrt. Angesichts der Vielzahl möglicher Verfahrenssituationen wäre dies auch in der Praxis unmöglich und würde die Anforderungen an die Grundsätze eines fairen Verfahrens überspannen. Der Petitionsausschuss zeigt sich überzeugt von den Ausführungen der Senatorin für Justiz und Verfassung bezüglich der Anforderungen an ein faires Verfahren und die Rücksichtnahme gegenüber den Verfahrensbeteiligten in ihrer konkreten prozessualen Situation. Dem Petenten wurden die Stellungnahmen der senatorischen Behörde übermittelt. Da der anwaltlich vertretene Petent von seiner Möglichkeit zur Erwidern keinen Gebrauch gemacht hat, geht der Petitionsausschuss davon aus, dass er seiner Petition nichts hinzuzufügen hat und bittet daher die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/235

Gegenstand: Lärmbelästigung Osterholzer Heerstraße

Begründung:

Der Petent fordert eine koordinierte Baustellenplanung auf Bremens Hauptzufahrtswegen. Die derzeitige Verkehrssituation sei für viele Bürger:innen und Unternehmer:innen in Bremen unzumutbar. Der Petent stellt fünf Forderungen mit seiner Petition auf:

1. Eine übergeordnete Baustellenkoordination, welche gleichzeitige Sperrungen auf Hauptverkehrsachsen vermeidet.
2. Bürgerbeteiligung bei Planung und Priorisierung von Verkehrsprojekten.
3. Die Schaffung einer digitalen Plattform zur frühzeitigen Information über geplante Baustellen.
4. Die Prüfung von wirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen für durch Verkehrspolitik verursachte Ausfälle.
5. Eine gesetzlich verankerte Verkehrsfluss-Garantie für innerstädtische Hauptverbindungen.

Die Petition wird von 15 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Aus Sicht des Petitionsausschusses hat sich die Petition erledigt, da die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in der Stellungnahme, welche dem Petenten mit der Möglichkeit zur Erwiderng übermittelt wurde, ausführlich dargelegt hat, welche Maßnahmen bereits im Sinne der Petition ergriffen werden und warum nicht alle Aspekte der Petition umsetzbar sind. Hinsichtlich der Forderung nach einer übergeordneten Baustellenkoordination hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass ein Team bei der senatorischen Behörde der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung mit der Aufgabe betraut sei, Baumaßnahmen mit Einschränkungen in Straßen de Vorbehaltsnetzes zeitlich zu koordinieren. Die Baustellenkoordination sei als Stelle mit der Aufgabe der Vermittlung zwischen den Vorhabenträgern des Straßen- und Leitungsbaus sowie der Straßenbaubehörde angesiedelt. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung weist zudem daraufhin, dass oberste Prämisse die Sicherung der vorhandenen Infrastruktur, insbesondere der Brücken über die Weser, sei. Bürgerbeteiligung sei grundsätzlich bei der Neuplanung und Neugestaltung von Straßen im stadtbremischen Netz vorgesehen. Bauliche Eingriffe in verkehrliche Anlagen seien jedoch notwendig, um diese in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Anregung des Petenten zur Anschaffung einer digitalen Plattform zur unterstützenden zeitlichen Abstimmung von Baumaßnahmen ist aus Sicht der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wünschenswert und würde geprüft. Wirtschaftliche Ausfälle aufgrund von Straßenbauarbeiten seien jedoch hinzunehmen. Nur im Falle eines Sonderopfers, etwa aufgrund der Dauer und Intensität der Straßenbauarbeiten bestünden nach aktueller Rechtslage Entschädigungspflichten. Auch sei eine rechtliche verbindliche Verkehrsfluss-Garantie in der Praxis schwer umsetzbar, da Eingriffe in das Straßennetz stets mit zahlreichen unvorhersehbaren Faktoren verbunden seien. Stattdessen werde geprüft, ob über maximale zulässige Eingriffszeiten oder Zeitfensterregelungen verbindliche Standards zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses auf kritischen Achsen entwickelt werden könnten.

Der Petitionsausschuss kann die Forderungen des Petenten gut nachvollziehen und teilt grundsätzlich die Ansicht des Petenten, dass die derzeitige Verkehrssituation für viele Bürger:innen und Unternehmer:innen in Bremen in Teilen unzumutbar ist. Gleichwohl erscheinen dem Ausschuss die Ausführungen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung nachvollziehbar und schlüssig, warum die seitens des Petenten gemachten Vorschläge nicht gänzlich umsetzbar sind. Der Petitionsausschuss begrüßt hingegen, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Anregung des Petenten zur Anschaffung einer digitalen Plattform hinsichtlich der zeitlichen Abstimmung von Baumaßnahmen prüfen wird und befürwortet zudem die mögliche Entwicklung von Standards zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses auf kritischen Achsen.

Insofern bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/236

Gegenstand: Wasserpest im Werdersee

Begründung:

Die Petentin führt an, im Werdersee breite sich die sogenannte Wasserpest rasant aus und sie befürchtet, dass die zuständigen senatorischen Dienststellen vor der Situation kapitulieren.

Der Werdersee sei ein wichtiges Naherholungsgebiet und werde von Jung und Alt intensiv zum Schwimmen, Rudern, Stand-Up-Paddeln, Kanu-Polo und Schlauchbootfahren genutzt. Kinder fänden hier eine kostenlose Möglichkeit, mit dem Wasser vertraut zu werden und Jugendliche erlernten durch Schule und Vereine das Rudern.

Vor diesem Hintergrund fordert die Petentin die zuständigen Stellen auf, umgehend zu handeln und Lösungen für die Beseitigung der Wasserpest im Werdersee zu finden.

Die Petition wird von 5.155 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Zudem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft legt in ihrer Stellungnahme dar, dass zum Ende der Badesaison im Jahr 2024 im Werdersee erstmals ein vermehrtes Vorkommen der Schmalblättrigen Wasserpest beobachtet wurde. Um die invasive Pflanzenart zurückzudrängen, sollte im Spätherbst eine komplette Entfernung der Pflanze mit Wurzeln durchgeführt werden. Als die Mahd im November beginnen sollte, hatte sich die Pflanze so weit zurückgezogen, dass eine Entfernung nicht mehr möglich war.

Im darauffolgenden sonnigen Frühjahr 2025 hat die lichtbedürftige Wasserpest sehr gute Wachstumsbedingungen vorgefunden und sich rasant im ganzen See ausgebreitet. Die Umweltbehörde und das Sportamt haben zur Aufrechterhaltung der Möglichkeit des Badens Ende Juni 2025 mit der geplanten Entnahme der Wasserpest an der offiziellen Badestelle begonnen. Dabei wurden sehr große Mengen der Wasserpest, die selbst nach Austrocknung an Land noch ein Gewicht von 50 Tonnen auf die Waage brachten, aus dem See entfernt und fachgerecht entsorgt. Die Maßnahme wurde gemeinschaftlich von den Ressorts Umwelt, Klima und Wissenschaft und Inneres und Sport finanziert. Ende August 2025 wurden erneut Arbeiten durchgeführt, um die Badestelle freizuhalten.

In der zweiten Julihälfte hat die DLRG das Sportamt darauf hingewiesen, dass Rettungsaktionen außerhalb der Badezone aufgrund des Pflanzenwachstums nicht mehr möglich seien, da sich die Pflanzen in den Bootsschrauben verwickelten. Der Verkehrssicherungspflicht nachkommend, wurde kurzfristig das Baden und der Wassersport jeglicher Art außerhalb der Badezone untersagt. Eine intensive Begutachtung der Situation vor Ort durch Umweltbehörde, Sportamt, Feuerwehr und DLRG hat dazu geführt, dass ab Ende Juli der nicht so intensiv mit Pflanzen bewachsene Teil der Kleinen Weser zwischen dem Steg auf Höhe des Wasserturms (rechte Uferseite) beziehungsweise der Schwankhalle (linke Uferseite) und Bojenkette kurz vor dem Teerhofwehr für den Wassersport auf der Wasseroberfläche mit Schwimm- oder Rettungswesten wieder freigegeben wurde. Das Schwimmen war aus Sicherheitsgründen außerhalb der Badezone verboten, da keine gesicherte Rettung von Schwimmenden außerhalb dieser stattfinden konnte.

Parallel dazu haben die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie der Senator für Inneres und Sport begonnen, die Handlungsoptionen zur Eindämmung der Wasserpest zu entwickeln. SUKW und SIS erarbeiten dementsprechend ein Managementkonzept für das kommende Jahr. In diesem Rahmen wird auch die Frage der Anschaffung eines Mähbootes im Vergleich mit einer dauerhaften externen Vergabe von Mäharbeiten geprüft werden. Ziel

ist es, die Nutzung des Werdersees und der Kleinen Weser beziehungsweise Bereiche davon für den kommenden Sommer und die Folgejahre zu ermöglichen.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung hat die Petentin erklärt, dass sie in der Gesamtschau sehr zufrieden mit dem Vorgehen der Behörden und den geplanten Maßnahmen ist. Besonders erfreut zeigt sie sich über die Einladung zur Teilnahme an einer beim Umweltressort angesiedelten Arbeitsgruppe „Werdersee“.

Des Weiteren wurden im Herbst 2025 noch einmal großflächige Mäharbeiten durchgeführt. Dazu hatte das Umweltressort zum wiederholten Male eine Spezialfirma beauftragt, mit einem Amphibienfahrzeug die Pflanzen aus dem See zu entfernen.

Der Petitionsausschuss begrüßt die erfolgten und geplanten weiteren Maßnahmen sowie die Erstellung des behördlichen Konzeptes. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/237

Gegenstand: Lärmbelästigung Osterholzer Heerstraße

Begründung:

Die Petenten hatten sich aufgrund erheblicher Lärmbelastung entlang der Osterholzer Heerstraße an den Petitionsausschuss gewandt. Lieferverkehr, nicht ausreichend gesicherte Ladungen, überhöhte Geschwindigkeiten und der schlechte Zustand der Fahrbahn führten tagsüber und in der Nacht zu Lärmbelastungen, welche massiv das Wohnen an der Straße beeinträchtigten.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf Grundlage von Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss konnte das Begehren der Petenten gut nachvollziehen und hat sich intensiv mit der Petition beschäftigt. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss zunächst mitgeteilt, dass die Osterholzer Heerstraße sich in einem verkehrssicheren Zustand befände und etwaig auftretende Schäden an der Fahrbahndecke nur im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrollen aufgenommen und behoben würden und eine Deckensanierung aktuell aufgrund des Straßenzustandes und der internen Priorisierung nicht vorgesehen sei. Auch der Senator für Inneres und Sport hat keine Abhilfemöglichkeit im Sinne der Petition gesehen, da zum einen die ansässige Firma auf Nachfrage versichert habe, dass die Ladung vorschriftsmäßig gesichert sei und ein Einschreiten aufgrund von § 30 StVO nicht möglich sei.

Der Ausschuss begrüßt daher ausdrücklich, dass dennoch mittlerweile ein Streckenabschnitt der Osterholzer Heerstraße saniert wurde. Die Petenten erklärten daraufhin die Petition für erledigt, und zeigten sich sehr zufrieden, da die geschilderten Erschütterungen vorbei seien und der Lärmpegel erheblich gesunken sei.

Eingabe Nr.: S21/243

Gegenstand: Öffentlichen Nahverkehr ausbauen

Begründung:

Schnellbuslinien, eine dichtere Taktung und einen attraktiv gestalteten Nahverkehr mit erweitertem Angebot im Randgebiet. Zudem solle der Senat eine fahrscheinfreie Nutzung erproben. Auch sollten Investitionen in Elektromobilität und Fahrradfreundlichkeit verstärkt werden.

Die Petition wird von 4 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt grundsätzlich die Forderungen des Petenten nach einem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist entscheidend für eine nachhaltige Mobilität und kann die Lebensqualität der Menschen verbessern und gleichzeitig Umweltbelange schützen. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat in der eingeholten Stellungnahme, welche auch dem Petenten übermittelt wurde, die verschiedenen Maßnahmen zur Förderung und zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in Bremen dargelegt. Auch gebe es eine Strategie zur vollständigen Umstellung auf batterieelektrische Busse im ÖPNV und darüber hinaus eine umfassende Strategie, um den stadtweiten Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur voranzubringen. Hinsichtlich der Förderung der Fahrradfreundlichkeit verweist die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf den Bau von Fahrradpremiumrouten und die Errichtung von Bike und Ride Anlagen an vielen Bahnhöfen.

Auch wenn aus Sicht des Petitionsausschusses noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die im Sinne der Petition geforderte Attraktivität des ÖPNV und die Fahrradfreundlichkeit in Bremen zu optimieren, erkennt der Ausschuss die dargelegten Maßnahmen und Strategien der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs als zielführend an und bittet, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/257

Gegenstand: Erhalt des Hortes Farge-Rekum

Begründung:

Die Petentin setzt sich für den Erhalt des Hortes Farge-Rekum ein. Dazu führt sie sechs Argumente an:

1. Vertraute Bezugspersonen und emotionale Sicherheit Flexibilität und Familienfreundlichkeit
2. Individuelle Förderung statt Einheits-Modell
3. Familienfreundlich und flexibel
4. Klare Trennung von Lern- und Betreuungsort
5. Erhalt von Fachkräften und Qualität
6. Wahlfreiheit für Eltern

Hinsichtlich der konkreten Argumentation sei auf die Ausführungen des Petitionstextes verwiesen.

Die Petition wird von 68 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Infolge der Einladung zur öffentlichen Anhörung hat die Petentin erklärt, nicht zur Beratung zu erscheinen und ihre Petition nicht weiterverfolgen zu wollen, da sie positiv auf die Umsetzung der Ganztagsbetreuung blicke und weiterhin auf gute und zeitige Kommunikation an die Eltern hoffe.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S21/261

Gegenstand: Wiedererteilung der Fahrerlaubnis

Begründung:

Der Petent hat sich an den Petitionsausschuss gewandt, da sich die Bearbeitung einer Führerscheinangelegenheit seines Vaters, dessen Einverständniserklärung zur Durchführung des Petitionsverfahrens vorliegt, seit Monaten erheblich verzögert. Seitens der Führerscheinstelle sei ihm mitgeteilt worden, dass auf die Übersendung der Akte vom zuständigen Gericht gewartet werde, um über die Neuerteilung des Führerscheins entscheiden zu können.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die entsprechende Gerichtsakte mittlerweile an die Führerscheinstelle übersandt worden sei und die weitere Bearbeitung zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nun erfolgen werde. Der Petent wurde dahingehend informiert und hat von der Möglichkeit der Erwidern keinen Gebrauch gemacht. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer Vorsitzender